

- 2 -

t o k o l l der 8. Sitzung des Parlaments der Studentenschaft
technischen Hochschule Darmstadt in der Amtsperiode 1967/68

Ort: Mensa-Restaurant der Otto-Berndt-Halle

Zeit: Donnerstag, den 8.2. 1968

Uhrzeit: 19,30 Uhr

Vorsitz: Parlamentspräsident Heinz-Jürgen Kaul

Anwesende:

Thilo Wolff, Uwe Lauterbach, Gerd Cobler, Wolf Arne Pillardy, Dirk
Wilmers

Fachschaften:

Fachschaft Arch.:	Hösel, Enders, Raabe, Lübbers	4 von 6
"	BI.: Bidal, Franke, Hannisdahl, Mämpel, Schlabbach, Tönsmann, Weißgerber	7 von 8
"	Chemie: Braun, Daub, Fischer, Rehn, Schäfer	5 von 7
"	ET.: Schädlich, Piper, Biller, Follmar, Stapf, Werber, Aderhold, Voss, Hecker, Klein,	10 von 15
"	KuS.: Gaus, Hecheltjen, Jaenchen, Waninger,	4 von 6
"	MB.: Holland, Katzer, Rauffmann, Römer, Schwede, Trommer, Weissenborn, Middelman,	8 von 10
"	Math.: Cobler, Herold, Kaaft	3 von 6
		<u>41</u>
		41 von 58

Ältestenrat: Werkmann, Kaul, Bischoff,

Gäste: Magnifizienz Prof.Dr. jur. Schultz, Brendel,

TOP 1: - Das Parlament einigt sich auf folgende Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen.
2. Genehmigung des Protokolls, Bestätigung des Protokollführers
- 2a. Situation nach der Vollversammlung und Formulierung der weiteren Schritte.
- 2b. Diskussion um die Aufwandsentschädigung
3. Haushaltsplan 1. und 2. Lösung
- 3a. Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks
4. Studentenschaftssatzung
5. "Godesberger Rektorenerklärung"
6. Bericht des Vorstands und der Referenten
7. Anfragen an den Vorstand und die Referenten
8. Verschiedenes

TOP 2: - Genehmigung des Protokolls, Bestätigung des Protokollführers

Das Parlament genehmigt das Protokoll der 5. Parlamentssitzung und bestätigt p.a. den Protokollführer, Herrn Christian Lübbers

TOP 2a.: - Situation nach der Vollversammlung und Formulierung der weiteren Schritte

Ein zu Anfang der Debatte gestellter Antrag auf Abschluß der Öffentlichkeit wurde vom Parlament mit Mehrheit abgelehnt. Dazu sagte Magnifizenz Prof. Dr. Schuätz, er würde, wenn das Parlament es wünsche, sich für seinen Teil freiwillig ausschließen. Das Parlament lehnte diesen Vorschlag ab. Es wurde zunächst festgestellt, daß die Vollversammlung den Beschluß des Parlaments, den großen Senat zu bitten, die Satzung aus Wiesbaden zurückzuholen, bestätigt habe, und somit die Voraussetzungen für das Arbeitspapier des AStA zur Vollversammlung richtig gewesen seien. Die studentischen Vertreter im Senat würden diesen Beschluß nun konsequent im großen Senat vertreten.

Über den GO-Antrag von Herrn Wilmers während der Vollversammlung auf nochmalige Abstimmung über den 1. Antrag des AStA-Vorsitzenden ergibt sich folgende Diskussion:

Herrn Cobler: Die Vollversammlung habe bewußt abgestimmt, daß der Senat gebeten werde, die Satzung zurückzufordern.

Herr Wilmers: Die Vollversammlung sei sich über die Bedeutung des Antrags nicht im Klaren gewesen. Ein weiterer taktischer Fehler sei die versäumte Trennung zwischen Mißtrauensvotum und Rückforderung der Satzung gewesen.

Herr Pillardy: Das Parlament beruft sich auf den Beschluß der Vollversammlung.

Herr Pillardy stellt den G.O. Antrag auf sofortige Abstimmung über Antrag Nr. 4 von Herrn Wolff:

"Das Parlament stimmt dem vom AStA der Vollversammlung vorgelegten Antrags des Arbeitspapiers zu."

Das Parlament entscheidet sich mit Mehrheit für den Antrag von Herrn Pillardy.

Da Herr Weißgerber befürchtet, der große Senat werde einer Rückforderung der Satzung nicht zustimmen, brachte er den Antrag Nr. 5 ein:

"Das Parlament wird den großen Senat nur dann auffordern, die Satzung aus Wiesbaden zurückzufordern, wenn der große Senat auf seiner nächsten Sitzung nicht einen Beschluß gefaßt hat, durch den auf der Grundlage der Godesberger Rektorenerklärung und des Arbeitspapiers des AStA keinen paritätischen Initiativ Ausschuß zur Überarbeitung der Satzung einsetzt. Dieser Ausschuß soll zu einem festgelegten Zeitpunkt die Ergebnisse seiner Arbeit dem großen Senat vorlegen."

Das Parlament befaßt sich nicht mit diesem Antrag, da es einen von Herrn Wolff dazu eingebrachten G.O.-Antrag auf Nichtbefassung mit Mehrheit billigte.

Das Parlament billigt den Antrag von Herrn Wolff:

"Das Parlament ratifiziert den Beschluß der Vollversammlung vom 8. Februar 1968" mit Mehrheit.

TOP 2 b: - Diskussion über die Aufwandsentschädigung

Das Parlament befaßt sich zunächst mit der Aufwandsentschädigung für den Finanzreferenten:

Folgende Anträge billigt das Parlament nicht:

Antrag Nr. 7 von Herrn Weber:

"Das Parlament möge beschließen dem Finanzreferenten ab 1.1. 1968 monatlich DM 250,-- als Aufwandsentschädigung zu zahlen."

Antrag Nr. 8 von Herrn Jaenchen:

"Das Parlament möge beschließen, dem Finanzreferenten sind DM 200,-- monatlich zu zahlen. Rückwirkend vom 1.1. 1968."

Hingegen billigte das Parlament den Antrag Nr. 9 mit Mehrheit:

"Das Parlament möge beschließen, daß dem Finanzreferenten ein Betrag von DM 150,-- pro Vorlesungsmonat ausgesetzt wird."

Dann befaßte sich das Parlament mit der Aufwandsentschädigung für die übrigen Referenten.

Ein dazu eingebrachter GO.-Antrag, den Sozialreferenten besonders zu behandeln, lehnte das Parlament ab.

Wbenso wurde der GO.-Antrag, die Referenten zusammen mit den Fachschaften zu behandeln, abgelehnt.

Mit dem Antrag Nr. 13 von Herrn Weißenborn:

"Das Parlament möge beschließen, daß die Referenten DM 100,-- in der Vorlesungszeit erhalten."

befaßte sich das Parlament nicht.

Den folgenden Antrag lehnte das Parlament mit Mehrheit ab:

"Das Parlament möge beschließen, die Referenten erhalten außer dem Finanzreferenten DM 50,-- Aufwandsentschädigung monatlich ausgenommen die vorlesungsfreie Zeit."

An diesen Antrag schloß sich eine Diskussion über die Dauer der Bezahlung an. Das Parlament entschied sich, die Aufwandsentschädigung nur in den Vorlesungszeiten zu zahlen und billigte in diesem Sinne den Antrag Nr. 11 von Herrn Herold:

"Das Parlament möge beschließen, die Referenten außer dem Finanzreferenten erhalten monatlich DM 100,-- ab 1.1. 1968 während der Vorlesungszeit."

Nach Abschluß dieses Punktes ging das Parlament zur Behandlung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Fachschaftsleiter über. Dabei diskutierte das Parlament über die Zeitspanne in der die Zahlung erfolgen soll.

Nach längerer Diskussion stand nur noch der Antrag von Herrn Weißenborn zur Debatte:

"Das Parlament möge beschließen, daß der Fachschaftsleiter DM 100,-- innerhalb 7 Monaten erhält."(ab 1.1. 1968)

Das Parlament billigte in der folgenden Abstimmung Herrn Weißenborns Antrag mit Mehrheit. Zur Frage in welcher Form die Aufwandsentschädigung zu zahlen sei, wenn ein Student 2 oder mehrerer Posten im AStA begleite, brachte Herr Tönsmann folgenden Antrag Nr. 28 ein:

"Hat ein Student mehrerer Posten inne, für die die Aufwandsentschädigung gezahlt wird, erhält er nur die Aufwandsentschädigung des höher dotierten Postens."

Das Parlament billigte den Antrag mit Mehrheit.

Anschließend befaßte sich das Parlament mit der Aufwandsentschädigung für das studentische Mitglied im Verwaltungsrat. Zwar konstituierte sich dieser erst nach Genehmigung der neuen Satzung, aber trotzdem sei es an der Zeit, schon jetzt die entsprechenden technischen Maßnahmen zu beschließen. Herr Wolff wies auf den ungeheuren Aufwand an Zeit und Arbeit hin, den diese Mitgliedschaft mitsich bringe. Auch Magnifizienz Prof. Dr. Schultz bestätigte dies auf eine entsprechende Frage.

Daraufhin wurden dem Parlament folgende Anträge zur Beschlußfassung vorgelegt:

Antrag 10/4 von Herrn Cobler:

"Das Parlament möge beschließen, dem Verwaltungsratsmitglied DM 150,-- monatlich zu zahlen."

Antrag Nr. 29 von Herr Weißenborn:

"Das Verwaltungsmitglied erhält DM 100,-- in 7 Monaten ab Inkrafttreten der Satzung."

Antrag Nr. 30 von Herrn Wilmers:

Das Verwaltungsmitglied bekommt DM 100,-- monatlich ab Inkrafttreten der Satzung."

Das Parlament lehnte den Antrag von Herrn Weißenborn ab und genehmigte den Antrag von Herr Wilmers mit Mehrheit.

Als nächsten Punkt behandelte das Parlament die Aufwandsentschädigung für den Chefredakteur und den Verlagsleiter der dds.

Herr Cobler brachte dazu einen Antrag (10/5,6 ein und begründete ihn damit, daß der Arbeits,- und Geldaufwand dieser beiden Herren dem des Finanzreferenten in etwa entspräche.

Sein Antrag (10/5,6) lautete:

"Das Parlament möge beschließen, dem dds-Chefredakteur DM 60,-- während der Vorlesungszeit zu zahlen, ebenso dem dds-Verlagsleiter, rückwirkend ab 1.1. 1968."

In der sich anschließenden Diskussion wurde Kritik wegen der Kosten der dds laut. Herr Wolff wies in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit einer qualifizierten Information hin, besonders wenn man den Ausgang der Vollversammlung betrachte. Außerdem sei die Wichtigkeit der dds als Kontrollinstrument gegenüber dem AStA nicht geringzuschätzen, da die dds nicht von diesem, sondern von der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt herausgegeben werde.

Der Antrag von Herrn Cobler wurde mit Mehrheit angenommen.

Herr Wolff wies daraufhin, daß es von großer Wichtigkeit sei, einen Beschluß in Bezug auf eine Beitragserhöhung zu fassen, da ja sonst die vom Parlament beschlossenen Aufwandsentschädigungen jeglicher finanziellen Grundlage entbehren.

Außerdem teilte Herr Wolff dem Parlament mit, daß die ursprünglich auf Donnerstag, den 15.2. 68 gelegte Sitzung Nr. 9 aus Termingründen (Sitzung des großen Senats) auf Mittwoch, den 14.2. 68 verlegt werden müsse.

Einen weiteren Antrag zum Thema "Aufwandsentschädigungen" brachte Herr Biller ein.

Der Antrag Nr. 20 lautete:

"Das Parlament möge beschließen, die Parlamentarier erhalten ab sofort pro Sitzung auf der sie anwesend sind, DM 5,--.

Dauert die Sitzung länger als bis 24 Uhr, werden DM 3,--

Nachprämie bezahlt."

Herr Biller begründete seinen Antrag dahingehend, daß die Parlamentarier im Laufe einer Sitzung Auslagen an Essen und Getränken hätten.

Einen sofort dazu gestellten GO-Antrag auf Nichtbefassung stimmte das Parlament mit Mehrheit zu.

Daraufhin wurde übergegangen auf vorrangige Behandlung des Haushaltsplans mit Mehrheit angenommen, der auch die notwendige Erhöhung der Studentenschaftsbeiträge beinhaltet.

TOP 3.:- Haushaltsplan 1. und 2. Lesung

Der Finanzreferent berichtete über den Haushaltsplan. Das Parlament genehmigte den Haushaltsplan in erster Lesung.

Herr Pillardy stellte im Weiteren einen GO-Antrag die 2. Lesung des Haushalts zu behandeln, dem das Parlament mit Mehrheit zustimmte.

2. Lesung des Haushalts

Der Finanzreferent berichtete, daß der Haushalt bei einer Gebührenerhöhung um DM 3,-- mit einem Fehlbetrag von ca. 4.000,-- DM abschließen würde. Dieser sei aus Rücklagen zu decken, die wiederum im nächsten Haushalt durch den erhöhten Beitrag von 2 Semestern aufgefüllt werden könnten.

Im Zusammenhang mit dieser Gebührenerhöhung wies ein Parlamentarier auf die ebenfalls zu erwartende Erhöhung der Sozialabgabenum DM 2,-- durch das Studentenwerk hin. Damit könne auf den einzelnen Studenten eine kaum zumutbare Erhöhung um DM 5,-- zu.

Herr Wolff antwortete darauf, daß es sinnlos sei, über diesen Punkt zu diskutieren, da das Parlament bereits beschlossen habe die Gebühren zu erhöhen.

Der Finanzreferent begründete nun, weshalb man beabsichtige, die Beiträge um DM 3,-- anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, um DM 2,-- zu erhöhen. Bei den beschlossenen Aufwandsentschädigungen ergäbe sich bei einer Beitragserhöhung um DM 2,-- ein Fehlbetrag von DM 10.000,--. Dieser verringere sich jedoch bei DM 3,-- Erhöhung auf DM 4.000,--. Diesen müsse man aus den vorhandenen Rücklagen decken. Das sei allerdings sehr kritisch, da in der Rücklage 15 % des Haushalts als Haftungsgeld enthalten sein müßten. Ferner seien die Rücklagen eigentlich dazu da, einmalige Ausgaben zu decken. Daher empfehle er, die Aufwandsentschädigungen erst ab 1.4. 1968 zu zahlen.

Um 22, 30 Uhr übernahm Herr Bischoff den Vorsitz des Parlaments.
Das Parlament billigte den Antrag Nr. 32 mit 27 : 7 : 1

"Das Parlament möge beschließen, die Semestergebühren für die Studentenschaft der THD werden ab Sommersemester 68 um DM 3,-- auf DM 10,-- je Student erhöht."

Nach diesem Beschluß wies Herr Werkmann nocheinmal auf das bestehende Mißverhältnis zwischen 18.000,--DM Mehreinnahme und 25.500,-- DM Mehrausgabe hin. Mit der Frage nach der Deckung des entstehenden Defizits legte er dem Parlament seinen Antrag Nr. 37 zur Abstimmung vor.

"Das Parlament möge beschließen, alle in der 7. und 8. Parlamentssitzung beschlossenen Aufwandsentschädigungen werden erst ab 1.4. 68 gezahlt."

Zum selben Thema wurden noch folgende Anträge vorgelegt:

Antrag Nr. 38 von Herrn Schwede:

"Das Parlament möge beschließen, die Aufwandsentschädigungen erst ab 1.3. 68 zu zahlen. Rest des Defizits wird den Rücklagen entnommen."

Antrag Nr. 39 von Herrn Weißenborn:

"Das Parlament möge beschließen, daß die Aufwandsentschädigungen erst ab 1.2. 68 gezahlt wird."

Nachdem das Parlament einem GO-Antrag auf sofortige Abstimmung mit Mehrheit angenommen hatte, lehnte es alle Anträge mit Mehrheit ab.

Daraufhin wiederholte Herr Weißenborn seinen Antrag Nr. 40:

"Das Parlament möge beschließen, daß die Aufwandsentschädigungen erst ab 1.2. 68 gezahlt werden."

Herr Pillardy stellt daraufhin seine Aufwandsentschädigung für die Monate März und April 1968 der Studentenschaft zur Verfügung. Ebenso verzichtete Herr Lauterbach auf seine Aufwandsentschädigung für Januar 1968. Dann stellte Herr Pillardy einen GO-Antrag auf geheime Abstimmung über den Antrag von Herrn Weißenborn, den das Parlament mit Mehrheit billigte.

Die geheime Abstimmung wurde durchgeführt und das Parlament nahm den Antrag mit 30 : 8 : 1, d.h. mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit an. Herr Pillardy schlug vor, man sollte das Politik- und das Kulturreferat auflösen und die beiden Aufgabenbereiche dem Schloßkellerausschuß angliedern. Für die beiden fortfallenden Referate sollte man einen Veranstaltungsreferenten einsetzen. Man spare auf diese Art eine Referentenstelle. Das Parlament befaßte sich zunächst noch nicht mit diesem Vorschlag, sondern ging den Haushalt im 2. Lesung weiter durch. Es genehmigte die Einnahmenseite des Haushalts in 2. Lesung und befaßte sich mit der Ausgabenseite.

Davon wurden:

- Punkt 1.1 genehmigt
- " 1.2 nach Diskussion genehmigt
- " 1.3 genehmigt
- " 1.4 nach Diskussion genehmigt
- " 1.5 genehmigt
- " 1.6 genehmigt
- " 1.7 genehmigt
- " 1.8 genehmigt
- " 1.9 genehmigt
- " 1.10 genehmigt
- " 1.11-genehmigt nach Diskussion nicht genehmigt. Das Parlament kürzte diesen Posten auf DM 700,--.
- Punkt 1.12 wurde auf DM 25.500,-- erhöht und genehmigt
- " 2.1 genehmigt
- " 3.1 genehmigt, außerdem beschloß das Parlament, daß das Ist der Resiekosten 1967 bis zur nächsten Sitzung vorzulegen sei.
- " 3.2 genehmigt
- " 4.1 genehmigt. In der Diskussion zu diesem Punkt wurde der Vorstand gefragt, inwieweit sich der Beitrag, der für die VDS-Mitgliedschaft gezahlt werde, sich für die Studentenschaft lohne. Mit einem entsprechenden Antrag von Herrn Kraft beauftragte das Parlament mit Mehrheit den Vorstand, ihn über die Gründe der Mitgliedschaft im VDS zu berichten.
- " 4.2 genehmigt
- " 4.3 Herr Werkmann begründete die Erhöhung dieses Titels wie folgt:

Das Land habe seine Zuschüsse aus dem Fonds für staatsbürgerliche Bildung von 7.000 auf 3.500 gekürzt. 1.800 Abonnements, von den Freunden der THD als Starthilfe für die dds übernommen, seien nach Jahresfrist gekündigt worden. Ferner seien die Kosten für Druck und Papier erheblich gestiegen.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Hecheltjen fest, daß die Abonnementszahlen in letzter Zeit gesunken seien und stellte die Frage, ob das an der Aufmachung läge. Er brachte dazu einen Antrag Nr. 42 ein:

"Das Parlament möge beschließen, der Titel 4.3.(dds) nicht auf DM 9.000,-- zu erhöhen, sondern bei DM 5.000,-- zu belassen."

Das Parlament lehnte diesen Antrag mit Mehrheit ab.

Es stand noch der Antrag Nr. 43 von Herrn Werkmann zur Beschlußfassung:

"Das Parlament möge beschließen, die dds erhält einen Zuschuß von DM 9.000 wie im Haushaltsplan vorgesehen."

Das Parlament stimmte diesem Antrag mit Mehrheit zu.

Punkt 4.4 abgeschlossen

" 4.5 abgeschlossen

" 5.1 angenommen

" 6.1 Herr Pillardy weist in diesem Zusammenhang auf seine bereits vorgebrachten Änderungsvorschläge hin und bringt einen entsprechenden Antrag Nr. 44 ein.

"Das Parlament möge beschließen, die Referate Kultur und Politik zu einem Organisationsreferat zusammenzulegen."

Das Parlament entschied sich mit Mehrheit dafür.

Punkt 6.1 Organisationsreferat. Der Titel in Höhe von DM 2.000,-- wurde mit Mehrheit genehmigt.

" 6.2 entfällt

" 6.3 Dazu stellt Herr Pillardy den Antrag des Postens um DM 700,-- auf DM 1.000,-- zu erhöhen. Während Herr Wilmers den Antrag stellt, den Posten um DM 200,-- auf DM 1.000,-- zu erhöhen.

Herr Pillardys Antrag wurde mit 13 : 11 Stimmen angenommen.

- Punkt 6.4 genehmigt
" 6.5 "
" 7.1 erledigt
" 7.2 "
" 7.3 Zu diesem Punkt lag ein Antrag von Herrn Jaenchen vor,
der lautet:

"Das Parlament möge beschließen, dem Schauspielstudio der THD sind DM 950,-- einmaliger Sonderzuschuß zu zahlen. Anlaß: Dem Schauspielstudio liegt eine Einladung zu einem Festival in Zürich (3.-9.4. 2963) vor, die - in Abhängigkeit der Zustimmung zu dem letzbeantragten Zuschuß angenommen werden kann und soll.

(Eingeladene Vorstellung: " Die Enter des Theiresias! ") Die Deckung soll aus Rücklagen erfolgen. Da sich das Parlament anfang nicht sehr positiv äußerte, möchte Herr Pillardy diesem Posten demonstrativ seine Aufwandsentschädigung für März und April, auf die er verzichtet, zur Verfügung stellen. Auf Herrn Werkmanns Anfrage über die finanzielle Lage des Schauspielstudios antwortete Herr Jaenchen, daß er selbst keine definitive Aussage machen könne - der Finanzbearbeiter sei durch einen Unfall ums Leben gekommen - er wisse nur, daß die Situation allgemein schlecht sei.

Daraufhin bat Herr Pillardy das Parlament nochmals eindringlich diesem Antrag zuzustimmen. Das Parlament billigte mit Mehrheit den Antrag von Herrn Jaenchen.

Noch zu Punkt 7.3 zu den Rücklagen für das Schauspielstudio beschloß das Parlament mit Mehrheit den Antrag Nr. 45 von Herrn Werkmann:

"Das Parlament möge beschließen, die Rücklagen für das Schauspielstudio werden ersatzlos gestrichen."

Nachdem die Punkte des Haushalts in 2. Lesung beschlossen worden waren, teilte der Finanzreferent Herr Wilmers dem Parlament mit, das er ihm über die genaue Deckung des Haushalts noch berichten werden.

Vorläufig legte er dem Parlament jedoch den Antrag Nr. 46 vor:

"Das Parlament möge beschließen, zur Deckung des Haushalts 1968 werden DM 1.500,-- aus den Rücklagen entnommen."

Das Parlament billigte auch diesen Antrag mit Mehrheit.

Nach Erledigung dieses Antrags wurde die Sitzung um 0,45 geschlossen. Die restlichen Tagesordnungspunkte sollen auf einer anderen Sitzung behandelt werden.

Schluß der Sitzung: 0, 45 Uhr

Darmstadt, den 12.2. 68

für das Protokoll:

Holger Kraft

ausgehängt am:

15.3.68

für den Präsident:

genehmigt am:

für den Vorstand

Uwe Lauterbach

abgehängt am:

4. Sachschadenversicherung, Unfall G. Katzer
Herr Katzer hatte auf einer Dienstreise in seinem PKW einen selbstverschuldeten Unfall mit 5000 DM Sachschaden. Hilfe der Studentenschaft soll im Parlament besprochen werden. Herr Wilmers soll klären, ob die Studentenschaft für solche Fälle versichert ist und ob es möglich ist eine Kaskoversicherung abzuschließen, die sich mit auf jedes für Dienstreisen benutzte Fahrzeug erstreckt.
5. Studentenschaftssatzung
Im Satzungsausschuß herrscht Einigkeit darüber, daß das Parlament aus Fachschaftsvertretern und über Listen Gewählte zusammengesetzt sein soll. Die Aufteilung wird auf der nächsten Sitzung und in der Fachschaftsvertreterversammlung diskutiert werden.
6. Bismarckturm
Der Bismarckturm ist von den Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt auf landeseigenen Gelände erbaut worden. Trotz der ungeklärten Eigentumsverhältnisse gestehen alle Beteiligten der Studentenschaft das Recht zu, den Turm zu verkaufen. Die Bundespost (FTZ) will den Turm für DM 20.000,-- erwerben, falls ein Erbbauvertrag mit dem Land zustande kommt. Herr Wilmers wurde beauftragt, die Sache voranzutreiben. Herr Cobler verspricht Herrn Wilmers zum Essen einzuladen (nicht in die Mensa), falls noch während seiner Amtszeit der Kaufpreis gezahlt wird.
7. Bericht aus dem Senat vom 16. 9. 1968
(Berichte von Herrn Cobler)
 - a) In das Merkblatt für die Studierenden der TH Darmstadt ist mit Zustimmung der Studentenvertreter ein Hinweis auf den numerus clausus aufgenommen worden. Dies stellt keine Zustimmung der Studentenschaft zur Einführung des numerus clausus dar.
 - b) Der Senat hält die Einführung des Numerus clausus für notwendig. Gegenvorschläge:
Vergrößerung der Ausbildungskapazität durch
 - Einschränkung der Nebentätigkeit von Professoren.
 - Änderung der Studienpläne
 - Einsatz von studentischen Ausbildern, z.B. im Rahmen des Tutorenprogrammes der VW-Stiftung.Widerspruch gegen den Numerus clausus und Unterrichtung der Öffentlichkeit müssen sofort einsetzen.
 - c) Eine Senatskommission für Stundenpläne wird eingerichtet. Die Studentenschaft entsendet den Fachschaftsreferenten als Beobachter.
 - d) Gegen die Aufnahme eines Studenten in die Verfassungskommission an Stelle des zurückgetretenen Prof. Kogon äußerte der Senat Abneigung, die er jedoch nicht fundiert begründen konnte.
 - e) Die Aufnahme eines Studenten in die Kommission Nebentätigkeit wurde abgelehnt, weil das Personalia seien, denn sie werden in den Personalakten geführt. Die Aufnahme eines Assistenten wurde vorläufig zerredet.
 - f) der AStA will notfalls zur Nichtbeantwortung der Vorstrafenfrage auf dem Rückmeldeformular aufrufen, falls die Frage nicht abgeschafft wird.